

C H E C K L I S T E

für Ihre private Steuererklärung

***Einkommensteuer-Belege 2023 müssen nicht mehr zum Finanzamt!
Es besteht eine Vorhaltepflicht im Steuerbüro / Mandant!
Einkommensteuer-Erklärungen werden nur noch elektronisch
übermittelt!***

Allgemeines:

- Personalausweiskopie in Akte Steuerbüro?
- Änderungen von Daten: Anschrift, neue Kontonummer / Bankleitzahl, Steuer-Nr.,
- Lebensumstände: Familienstand, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kirchenaustritt / -
eintritt, eingetragene Partnerschaft?, neue Einkunftsarten
- Gibt es einen ausländischen Zweitwohnsitz (auch Ferienwohnung)?

Neumandate

- Personalausweiskopie und Personen-Identifikations-Nr.
- Steuerbescheid Vorjahr, Einspruchsverfahren od. ä.
- Name und Geburtsdatum Kinder / ggf. anderer Elternteil / Wohnanschrift
- Bei Ledigen: Name u. Geb.-Datum des Vaters / der Mutter des Kindes / Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten / E-Mail / Telefon

Kinder:

- ID-Nr. des Kindes / der Kinder (zwingend erforderlich)
- Bei getrenntlebenden Eltern: Name, Anschrift, Geb.-Datum anderer Elternteil
- Erfüllung Unterhaltsverpflichtung anderer Elternteil? (Übertragung KFB)
- Kinderbetreuungskosten
Nachweise für Betreuungskosten von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Vertrag, Zahlung) / **Betreuungskosten nur der Elternteil, bei dem Kind lebt!**
Kein Ansatz, wenn vom Arbeitgeber übernommen wurde!
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (lebt eine andere volljährige Person im Haushalt? Ja – Name, Vorname)
Wechselnde Verhältnisse im Veranlagungsjahr?
- Schulgeldzahlungen – **Nachweis**
- Kinder über 18 Jahre
Schul-, Studien-, Ausbildungs-, Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigungen
erhalt. Kindergeld
Auswärtige Unterbringung? Adresse der Kinder am Ausbildungsort / bzw. eigener Wohnung!
Krankenversicherung der Kinder als Sonderausgaben bei den Eltern abziehbar, wenn Eltern Kosten für Kinder direkt tragen oder über Unterhaltsverpflichtung wahrnehmen.
Betrifft auch KV-Beiträge die Azubis als Arbeitnehmer einbehalten – ggf. Beratung in Anspruch nehmen!
- Kinder über 25 Jahre in Ausbildung
Nachweise über Einkommen und Vermögen der Kinder / ggf. Unterhalt absetzbar, wenn gezahlt!

Sonderausgaben:

- Bescheinigungen über Beträge zur Altersvorsorge pflichtversicherter AN (Riester-Rente)
- Bescheinigungen über Beiträge zur Basisrente (Rürup-Rente)
- Bescheinigungen über gezahlte Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge bei privater oder freiwillig gesetzl. Kranken-/Pflegeversicherung (Basisabsicherung)
Krankenversicherungsvorauszahlungen 2019 2,5-fach ab 2020 3-fach möglich - Beratung notwendig!
- Beiträge Versorgungswerke
- Versicherungsbeiträge (Renten-, Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) → nur im Ausnahmefall
- **Spenden**, Mitgliedbeiträge
- gezahlte / erstatte Kirchensteuer / Kirchgeld / Zahlungen an Religionsgemeinschaften
- Steuerberatungskosten → sind Werbungskosten od. Betriebsausgaben
- ggf. Ehegattenunterhalt
- Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich aus Renten an geschiedene Ehegatten?
- Angaben zu einer Berufsausbildung od. Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf?
- Minijob – Rentenversicherungsbeiträge freiwillig gezahlt?

Außergewöhnliche Belastungen:

- Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheitskosten, Zahnersatz, Brille, Kuraufenthalt, Beerdigungskosten (nur, wenn nicht aus Nachlass finanzierbar)
Hinweis → **Krankheitskosten lt. Gesetzgeber, nur ansetzbar mit ärztlicher Verordnung – Nachweis immer zu erbringen „Grünes Rezept“!**
- Nachweis einer Behinderung (Ausweis / Bescheid) → Änderungen mitteilen!
(Behinderung Kinder?)
(Verdoppelung der Behindertenpauschbeträge ab Veranlagungsjahr 2021)
- Wurde eine hilflose Person unentgeltlich gepflegt? Nachweis Pflegegrad ab 2!
- ggf. eigene Pflegeaufwendungen, Heimkosten (die nicht von Pflegekasse gedeckt)

Unterhalt:

Siehe Kinder – od. Anlage U → Unterhalt geschiedene Ehegatten

Höhe geleisteter Unterhalt!

Für unbeschränkt steuerpflichtige Unterhaltsempfänger ist die Angabe derer ID.-Nr. erforderlich sowie deren eigene Einkünfte und Vermögen – bitte mit einreichen!

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen § 35a EStG:

Grundsätzlich nur Bankzahlung → keine Barzahlung!

Getrennter Ausweis der Lohnleistungen und des Materials!

- Haushaltshilfen (Meldung Knappschaft) , Gärtner, Fensterputzer, Umzugskosten usw. (Rechnung / Bankauszug)
Versorgung und Betreuung eines Haustieres **im Haushalt** begünstigt!
- Pflegeleistungen im eigenen Haushalt
- **Betriebskostenabrechnungen** bei **gemieteten Wohnungen** (gesonderter Ausweis der Aufwendungen nach § 35a)
- Handwerkerleistungen (ohne Material) mit Nachweis zur Banküberweisung dazu gehören z. B.:
 - Arbeiten an Innen- und Außenwänden,
 - Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
 - Reparatur oder Austausch von Fenster und Türen,
 - Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränke, Heizkörpern und Heizrohren,
 - Reparatur oder Austausch v. Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen),
 - Reparatur, Wartung oder Austausch v. Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen,
 - Modernisierung oder Austausch der Einbauküche,
 - Modernisierung des Badezimmers,
 - Reparatur und Wartung v. Gegenständen im Haushalt d. Steuerpflichtigen (z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC),
 - Maßnahmen d. Gartengestaltung,

- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück,
- Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr f. d. Schornsteinfeger od. Kontrolle Blitzschutzanlagen) sind begünstigt
- Architekten und Statiker im Zusammenhang mit Bauleistungen Haus / Wohnung

§ 35 c energetische Gebäude-Sanierung, die nicht Werbungskosten oder Betriebsausgaben also am eigenen Haus / Wohnung

Steuerermäßigung für Dämmung Dach, Fenster, Türen, Fassaden, neue Heizungsanlagen etc.

Achtung! Bescheinigung der Fachfirma auf amtlichen Vordruck notwendig + Rechnung + Bankzahlung!

(Voraussetzungen → Handwerkerfirmen sind zertifiziert)

***Nichtselbständige Arbeit:
(nur zur Kontrolle – die Daten bekommen wir vom Finanzamt / per
Datenübermittlung)***

- Lohnsteuerbescheinigungen ggf. Bescheinigungen / Verträge bei Gehaltsumwandlungen u. Abfindungsvereinbarungen
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld etc.)
- Angaben zu Vermögensewirksame Leistungen (VL) / Bausparvertrag od. sonstigen Vertrag

Werbungskosten:

***Werbungskosten-Pauschale wurde auf 1.200,00 Euro angehoben;
Auswirkung nur, wenn Werbungskosten darüber liegen!***

- Fahrtkosten
 - Einfache Entfernung Weg Wohnung-Arbeitsstätte – km Angabe / ggf. Anzahl Arbeitstage
Erste Tätigkeitsstätte angeben!
 - Kfz – Kennzeichen
 - Nutzung Firmenwagen? Kopie Lohnzettel
→ Eigene Zuzahlungen zum Firmenwagen od. selbst getragene Kfz-Kosten bei Firmenwagen; ggf. weniger als üblich AT für Berechnung Weg Wohnung-Arbeitsstätte?
- Bescheinigung Arbeitgeber über gezahlte Auslöse, Fahrtkostenzuschuss soweit nicht auf Lohnsteuerbescheinigung
- Doppelte Haushaltsführung
 - Grund
 - Kosten – Miete / Stellplatz, Nebenkosten, Einrichtungen, Fahrten etc.
 - Zeiträume

Achtung! Miete nur noch bis 1.000 Euro monatlich möglich!

- Einsatzwechseltätigkeit → erste Tätigkeitsstätte / Einsatzorte (Besonderheiten z.B. Übernachtung im Lkw)
Dienstreisetage aufzeichnen Lkw-Fahrer!
- Nachweise über Dienstfahrten
(Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand)
- Umzugskosten – beruflich veranlasst / Pauschbeträge möglich!
- Beiträge Berufsverbände, Gewerkschaften
- Nachweise / Belege Fachliteratur, Berufsbekleidung, Arbeitsmittel, beruflich veranlasste Telefonkosten, Bewirtungsaufwendungen, Bewerbungskosten
- Nachweise / Belege Fort- und Weiterbildungskosten (Lehrgangsgebühren etc.)
- Steuerbefreiung für alle Weiterbildungen mit Kenntniserweiterung, nicht nur im ausgeübten Beruf (Sprachen, IT usw.)

Aufwendungen für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer:

Nur wenn das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist!

- Grundriss der Wohnung / Haus mit Angabe der Quadratmeter,
- Mietvertrag → Wichtig → Mietvertrag ändern, Rechtsauffassung: beide Ehegatten Mieter → Nutzung Arbeitszimmer → nur ½ Miete für Arbeitszimmer ansetzbar!
- Belege über Umlagen / Stromabrechnung
- Anschaffungskosten für Möbel etc.
- Beschreibung über Nutzung / Dauer und Anlass – **Grund**
- Nachweis – AZ Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit od. kein anderer Arbeitsplatz für Tätigkeit zur Verfügung
→ **Homeoffice! Für tatsächliche Arbeitstage in 2023 / Homeoffice-Pauschale 720,00 Euro max. (6,00 Euro/Tag) auch wenn kein abgeschlossenes Zimmer od. nur teilweise für berufliche Tätigkeit genutzt (Lehrer) max. 1.260,00 Euro**

Vermietung:

- * Mietverträge, wenn neu oder Änderung!
- * Abrechnung Einnahmen / Mieteinnahmen **getrennt** in Nettomiete und Umlagen / Betriebskosten-Abrechnung
- * Ausgaben
- * - Zinsen (Darlehensverträge / Abrechnung / Zinsbescheinigung)
- * - Abrechnung Hausverwaltung → Hausgeldabrechnung **und** Betriebskostenabrechnung
- * - Leerstand / Nachweis Mietersuche!
- * - Erhaltungsaufwand
- * Neumandate: Anschaffungskosten, Abschreibungen Vorjahre, Einheitswert Aktenzeichen
- * Verwendung Instandhaltungsrücklagen bei ETW
- * Angabe: einbehaltene Kautionen

* Neue Objekte: Kaufvertrag, Notarkosten, GrESt, Baujahr, Quadratmeter
Achtung → Hinweis: Bei Neuerwerb von Immobilien Wert Grund und Boden (Anteil) im
Notarvertrag separat ausweisen lassen, ansonsten Kaufpreisaufteilung gem. BMF!

Achtung bei Verbilligter Vermietung – mind. 66 % der ortsüblichen Miete, Nachweis;

- ggf. Bescheinigung Baudenkmal § 7i / 10f EStG
- Verrechnung / Verbleib Mietkaution bei Mieterwechsel
- Mietwohnungsneubau oder Kauf ETW nach 31.08.18 mit Sonderabschreibung gefördert, wenn Anschaffungskosten / Herstellungskosten < 3.000,00 Euro / qm
(Beratung notwendig)
- Vermietung möblierter Wohnungen z.B. Airbnb sind steuerpflichtig! (mögliche Bettensteuer beachten)
- Vermietung Ferienwohnungen: zusätzlich zu Einnahmen / Ausgaben

Neues Formular → ortsübliche Vermietungstage, Leerstandstage, Eigennutzungstage

Kapitalerträge:

Freistellungsaufträge ohne gültige steuerliche Identifikationsnummer (ID-Nr.) verlieren ab 01.01.2016 ihre Gültigkeit (bitte beachten)!

Zinsen Einnahmen

- **Alle** Steuerbescheinigungen / Jahressteuerbescheinigung!
- Bescheinigungen bei einbehaltener Kapitalertragssteuer / alle Bescheinigungen über Investmenterträge
- **Sonstige Kapitalerträge – insbesondere ausländische Kapitaleinkünfte (Vollständigkeit)**
- Wertpapiergeschäfte und Investmenterträge
- Auszahlungen von Lebensversicherungen
- Nachweis Verteilung Freistellungsaufträge
- **Steuererstattungszinsen?!**
- Verlustverrechnungsbescheinigungen (ggf. bei Bank abrufen)
- Verlust – Nachweise abgeben (außerhalb Bank / Bescheinigung)
- Einnahmen Zinsen aus Privat-Darlehen
- **Einnahmen aus Kryptowährungen**

Renten:

- Rentenbescheide od. Rentenbezugsmitteilungen / Anpassungsbeträge
→ eigentlich Datenübermittlung FA / Bitte einreichen zur Abstimmung!
- Werbungskosten zu Renten z.B. Rentenberatung, Steuerberater
- Vorherige Rentenbezüge (Erwerbs- u. Berufsunfähigkeit) angeben!

**Achtung: Immer mehr Rentner werden steuerpflichtig und müssen bei Nichtabgabe bzw. verspäteter Abgabe mit Zuschlägen rechnen.
Erinnerung an Eltern / Großeltern etc.!**

- freiwillige Zusatzzahlungen gemäß Öffnungsklausel bis 2004 → dieser Rentenbescheid ist steuerfrei; Nachweis Rentenbescheid

Gewerbliche Einkünfte / Beteiligungen / nebenberufliche Einnahmen:

- Beteiligungen z.B. Gesellschaft, Fonds, Verlustbeteiligungen / Sonderwerbungskosten
- Nebenberufliche Einnahmen z.B. Tätigkeit Übungsleiter, Trainer, sonstige Honorare (Aufwandsentschädigungen)
- Ebay Verkäufe (größer 30 Stück pro Jahr) angeben!

Sonstige Einkünfte:

- Einmalprovisionen
- Andere Einnahmen
- Spekulationsgeschäfte (Kauf und Verkauf Immobilien und Wertpapiere)

Hinweis Photovoltaikanlagen:

Alle Photovoltaikanlagen bis 30 KW bei Privatleuten sind rückwirkend für 2022 steuerfreigestellt in der Einkommensteuer / Gewerbesteuer, es muss also keine Gewinnermittlung mehr abgegeben werden.

Wer dazu noch umsatzsteuerpflichtiger Kleinunternehmer ist, hat keine Verpflichtungen mehr.

Achtung!

Alle die, die aufgrund anderer Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtige Unternehmer sind, können nicht zum Kleinunternehmer nach § 19 UStG optieren, da Konsolidierung.

Hinweis Veräußerung von Unternehmen:

Freibetrag und begünstigte Besteuerung kann jeder Steuerpflichtige nur 1 x im Leben erhalten.

Information an Steuerberater, falls schon mal eine Veräußerung stattfand!